

Vorlage Nr.: 2025/0064

Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **POA**

## Beigeordnetenwahl für das Dezernat 3

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.02.2025	1	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 7. März 2025 sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2025 durchgeführt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dr. Lenz endet wegen Ablauf der Amtszeit zum 31. August 2025. Über die dadurch notwendige Neubestellung einer/eines Beigeordneten entscheidet der Gemeinderat durch Wahl (§ 50 Abs. 2 GemO). Diese ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor dem Freiwerden der Stelle (§ 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 GemO), das heißt in der Zeit zwischen 1. Juni 2025 und 31. Juli 2025, durchzuführen.

Nach § 50 Abs. 3 GemO ist eine Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung, das heißt vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung, öffentlich auszuschreiben. Über den Ausschreibungstext, die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist vorgesehen in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe sowie auf der Homepage der Stadt Karlsruhe mit der Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Die Beigeordnetenwahl soll in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2025 durchgeführt werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Besetzung der freiwerdenden Beigeordnetenstelle erfolgt entsprechend den Ausführungen in den ergänzenden Erläuterungen.
2. Die Beigeordnetenstelle wird mit dem Text gemäß Anlage in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 7. März 2025 und auf der Homepage der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben.
3. Die Wahl der/des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2025 durchgeführt.